

Zeitschrift: Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz
Band: 12/1898 (1900)

Vorwort

Autor: Huber, Albert

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vorwort.

Es kann nicht die Aufgabe des Jahrbuches sein, alljährlich die Schulorganisation in den Kantonen in ihrer Gesamtheit und in ihrem Zusammenhang vorzuführen; sie muss als bekannt vorausgesetzt werden. Im übrigen geben darüber Aufschluss, einmal die schweizerische Schulstatistik 1894—96, sodann auch, in blosser Übersicht, die einleitende Arbeit im letzten Unterrichtsjahrbuch pro 1897: „Die Organisation des gesamten Schulwesens in den einzelnen Kantonen der Schweiz 1898.“ Es kann daher hierauf verwiesen werden.

Von der Berichterstattung in den einzelnen Kantonen kann gesagt werden, dass sie im Laufe der Jahre doch in manchen Beziehungen homogener geworden ist, so dass es trotz der Mannigfaltigkeit unserer Schulverhältnisse für die allgemeine, schweizerische Berichterstattung nach und nach möglich sein wird, weitere Gebiete in den Rahmen derselben einzubeziehen. Lücken, die sich durch das Zusammenarbeiten der Ergebnisse der 25 kantonalen Geschäftsberichte und 25 kantonalen Staatsrechnungen nicht ausfüllen lassen, sollen wie bis anhin nach Möglichkeit im Laufe der Jahre durch monographische Darstellungen als einleitende Arbeiten im Jahrbuch behandelt werden. So sind entstanden in den Jahrbuchpublikationen pro

1889 : Die Militärpflicht der Lehrer in der Schweiz (30 Seiten).

1890 : Die Lehrerbildungsanstalten in der Schweiz (47 Seiten).

1891 : Die Unentgeltlichkeit der individuellen Lehrmittel und Schulmaterialien in der Schweiz (52 Seiten).

1892 : Staatliche Ruhegehälter, Pensions-, Alters-, Witwen- und Waisenkas sen der Volksschulen und der Lehrer an den höheren Lehranstalten in der Schweiz 1893 (107 Seiten).

1893 : Die Fürsorge für die Stellvertretung der Lehrer an der Volksschule und an den höheren Schulen in der Schweiz im Jahre 1894 (58 Seiten).

1894 : Die Fürsorge für Nahrung und Kleidung armer Schulkinder in der Schweiz im Jahre 1895 (60 Seiten).

1895/96: Die Zählung der schwachsinnigen Kinder im schulpflichtigen Alter mit Einschluss der körperlich gebrechlichen und sittlich verwahrlosten Jugend, durchgeführt im Monat März 1897 (115 Seiten).

1897: Die Organisation des gesamten Schulwesens in den einzelnen Kantonen der Schweiz 1898 (64 Seiten).

1898: Die Fortbildungsschulen für die weibliche Jugend in der Schweiz (21 Seiten).

Diese Art der Ergänzung des jährlichen Berichtsmaterials hat sich bewährt; in Aussicht genommen sind für die Folge Arbeiten über die Frage der Schullokalitäten in der Schweiz, sodann über das berufliche Bildungswesen, die Stellung der Lehrerin in der Schweiz, die Lehrpläne der Primarschulen, eine Zusammenstellung der Lehrerversammlungen etc.

Über viele andere Fragen gibt der VIII. Band der schweizerischen Schulstatistik Auskunft, auf den in der Regel zu verweisen ist, sobald man über besondere Schulfragen auf schweizerischem Gebiete einlässlichere Auskunft erhalten will.

Wenn nun auch, wie oben bemerkt, die Berichterstattung aus den Kantonen um vieles besser geworden ist, so muss der Verfasser des Jahrbuches doch bekennen, dass er noch nicht befriedigt ist. Das Werk leidet noch an so vielen Unzulänglichkeiten, dass die unausgesetzte Arbeit einer ganzen Reihe von Jahren erforderlich sein wird, um das gebotene Material immer zuverlässiger zu gestalten.

Es gereicht dem Verfasser zur besondern Freude, hier konstatieren zu können, dass er überall, wo er sich um Auskunft hingewendet, stets offene Tür und freundliche Bereitwilligkeit gefunden hat. Das war insbesondere der Fall im Verkehr mit den kantonalen Erziehungsdirektionen und Erziehungsbureaux, auf deren Wohlwollen der Verfasser ja in so hohem Grade angewiesen ist.

Indem der Verfasser den 12. Jahrgang des Jahrbuches des Unterrichtswesens der Öffentlichkeit übergibt, geschieht es mit einem Gefühl herzlichen Dankes all den Freunden und Gönnern des Unternehmens gegenüber und mit der Bitte, den Verfasser bei dem schwierigen Werke auch in der Folge mit Rat und Tat zu unterstützen.

Küsnacht-Zürich, 9. Februar 1900.

Albert Huber.